Absenzregelung

1. Absenzen/Verspätungen

- Die Fachlehrpersonen erfassen die Absenzen/Verspätungen der Lernenden.
- Die Berufsbildner erhalten am Tagesende eine Mail mit der Information über Absenzen/Verspätungen ihrer Lernenden.
- Die Berufsbildner klären die Absenzen/Verspätungen mit Ihren Lernenden und ergreifen bei Bedarf geeignete Massnahmen. Absenzen können nicht entschuldigt werden.
- Die Klassenlehrperson ist in regelmässigem Kontakt mit den Berufsbildnern.
- Die Anzahl der Absenzen/Verspätungen werden zu Beginn des neuen Schuljahres auf null gesetzt.

Grafische Darstellung des Prozesses:

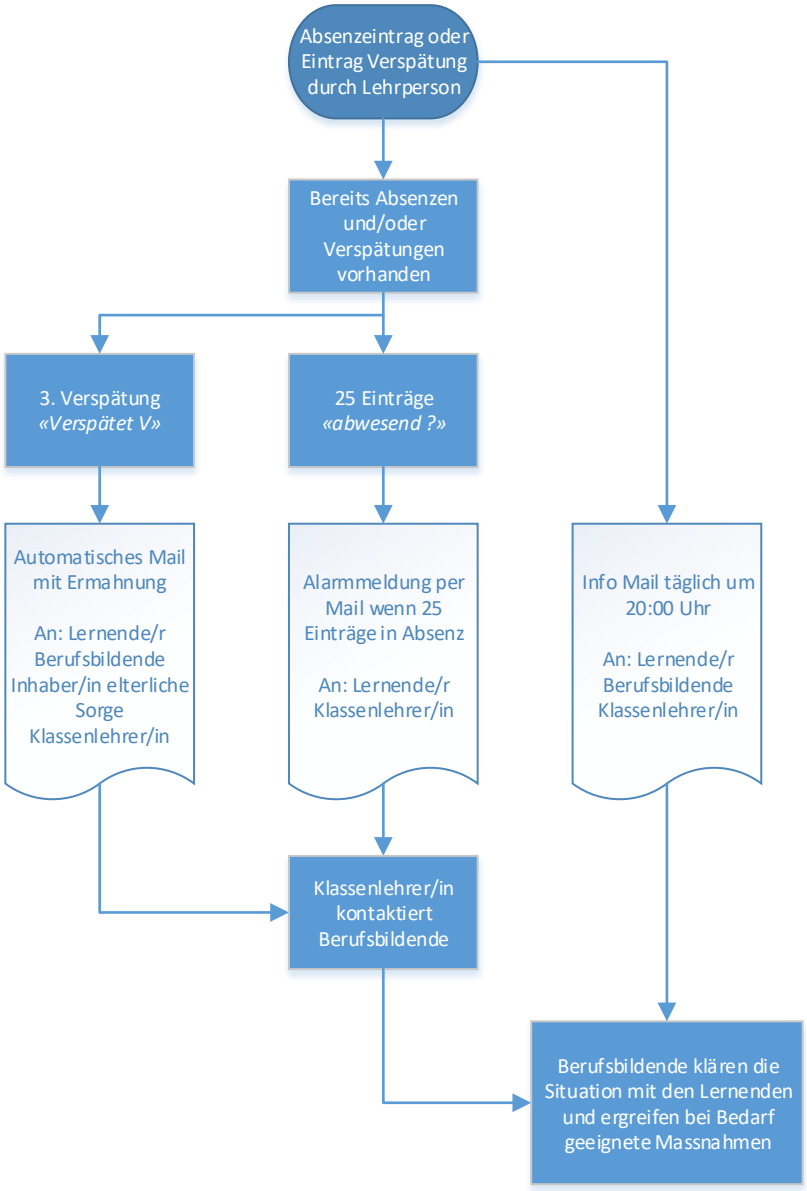

2. Dispensationen

Dispensationsgesuche werden gemäss den «Spielregeln für den Urlaub» mit dem Formular F3.2-09 Dispensationsgesuch für Berufslernende eingereicht.
Das vollständig ausgefüllte Formular wird mindestens 2 Wochen vor dem Ereignis der Klassenlehrperson abgegeben.

Falls Prüfungen/Tests oder andere obligatorische Anlässe stattfinden, treffen die Lernenden im Voraus alle notwendigen Abklärungen/Vereinbarungen mit den entsprechenden Fachlehrpersonen.

Sportdispensationen bis zu 3 Wochen werden von der Sportlehrperson direkt bewilligt und eingetragen.
Länger andauernde Sportdispensationen laufen über die Abteilungsleitung.

Genehmigt: Schulleitung